



Dezember 2020 — GEMEINDEBRIEF DER GEMEINDE OHRENBACH

Informationen—Hinweise—Termine für den Bürger
(Kein amtliches Veröffentlichungsorgan im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften)

**Sie finden uns
auch im Web:
www.ohrenbach.de**

Gemeinde Ohrenbach 91620 Ohrenbach 14

Parteiverkehr:

Donnerstag, von 19.00 bis 21.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 0 98 65 / 8 10

Telefax: 0 98 65 / 8 12

Handy: 0 170 1 66 10 03

E-Mail: info@ohrenbach.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

schon geht das Jahr wieder zu Ende. Die Monate zogen ins Land. Corona war und ist noch ein stetiger Begleiter. Vieles Gewohnte hat sich geändert, viele Veranstaltungen, die wir gerne abgehalten hätten konnten nicht stattfinden.

Aber trotz dieser für uns ungewohnten Situation bin ich der Meinung, es geht uns gut! Wir haben Platz und viel Raum, um uns auszuweichen. Zudem bin ich überzeugt, dass sich die Pandemielage in den nächsten Monaten entspannen wird.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.

Ihr

Johannes Hellenschmidt, 1. Bürgermeister



Foto: Hannelore Fischer

Die letzte Amtsstunde in diesem Jahr ist am
Mittwoch, 23.12.2020.

Die Gemeindeverwaltung ist von
Donnerstag, 24.12.2020 bis einschließlich
Sonntag, 10.1.2021 geschlossen.

Es finden zu dieser Zeit auch keine Amts-
stunden statt.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 10. November 2020
Entnommen aus dem öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift

TOP 1: TOP 1: städtebauliche Vorstudie

Bürgermeister Hellenschmidt begrüßt Frau Haines und übergibt ihr das Wort.

Frau Haines gibt wieder, dass sie mit Frau Walter vom ALE telefoniert hat. Sie haben vereinbart, dass die gezeigten Bau- platzplanungen auch mit alternativen Wohnformen überplant wird.

Frau Haines gibt zuerst eine kurze Zusammenfassung des Werkstattabends und stellt anschließend das überarbeitete Konzept vor. In dieses sind auch die alternativen Wohnformen, wie von Frau Walter gefordert und vorgeschlagen, auch eingearbeitet. Frau Haines stellt verschiedene Varianten vor, wie so eine Umsetzung aussehen könnte. Sie beschreibt es mit den Worten „verdichteter Wohnraum mit Dörflichen Charakter“. Wichtig ist auch, dass hier Barrierefreiheit berücksichtigt wird. Bei einem solchen Projekt ist so etwas aber auch leichter umsetzbar, da dies dann von mehreren Parteien genutzt werden kann.

In der anschließenden Diskussion gibt es verschiedene Ansichten.

Im Grundsatz stellt sich die Frage, ob so etwas in einer solch kleinen Gemeinde überhaupt benötigt und auch in Anspruch genommen wird. Ganz verneinen will man es aber auch nicht, da man die Entwicklung nicht immer voraussehen könne. Für solche verdichteten Wohnformen ist aber die Nahverkehrsanbindung der Gemeinde zu wenig.

Bürgermeister Hellenschmidt ist auch der Meinung, dass diese Konzepte vielleicht etwas weit gegriffen sind aber schließt sich der Meinung an, dass die Entwicklung nicht abzusehen ist. Er merkt allerdings noch an, dass man in der ILE Region schon an einer flexiblen Nahverkehrsplanung und –versorgung arbeite.

Insgesamt wird aber vor allem die Planung des Grundstückes Oberscheckenbach 25 als sehr gelungen empfunden.

Herr Hellenschmidt bedankt sich bei Frau Haines und verabschiedet diese.

TOP 2: Heckenschnitt

Die Hecken in der Auflistung sind alle von einem solchen Ausmaß, dass sie nach Meinung von Bgm. Hellenschmidt nicht gemulcht werden können. Es gibt im Gemeindegebiet einige Gräben, welche viel kleinen Aufwuchs aufweisen (z.B. Gumpelshofen Richtung Adelshofen). Hier wäre der Mulcher gut aufgehoben. So könnten auch die Aufträge gesplittet werden. Neben dem bisherigen Anbieter gibt es in diesem Jahr zwei weitere Heckenschneider die ihre Dienstleistung angeboten haben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt den Heckenschnitt wie vorgelegt, zzgl. den Wasserabgabeschacht, die A7 Überfahrt und die Hecke am Feldstück von 2. Bgm.. Jürgen Pfänder, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0 Stimmen.

TOP 3: Bürgerversammlung

Bürgermeister Hellenschmidt bedankt sich bei Gemeinderat Armin Knorr für die Auflistung der Punkte an den Bürgerversammlungen.

Das meiste wurde bereits geklärt.

Es wird noch bemerkt, dass das Beamer-Bild an manchen Abenden zu klein war. Bürgermeister Hellenschmidt hat dies auch bemerkt und wird sich etwas für das kommende Jahr einfallen lassen.

Es wurde von einzelnen Besuchern noch gewünscht, die Zahlen besser aufzuschlüsseln und sich hier etwas mehr Zeit zu nehmen.

TOP 4: Bekanntgaben

Bürgermeister Hellenschmidt gibt bekannt, dass die Bürgermeisterversammlung der VG beschlossen hat ein Ratsinformationssystem zu beschaffen, von der Firma Kommune Aktiv. Dies war preislich am günstigsten und für die VG Gemeinden gut passend

TOP 5: Verschiedenes – Wünsche – Anträge

-keine-

Ich möchte mich herzlich für die vielfältige Unterstützung bei unserem 2. Bürgermeister, dem Gemeinderat mit den Mitarbeitern der Gemeinde im Bauhof, Wertstoffhof, Bauschuttdeponie, Verwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg bedanken.

Ich bedanke mich bei

- ★ allen ehrenamtlichen Helfern in der Grünpflege
 - ★ und für die Sauberkeit der Spielplätze,
 - ★ den Feldgeschworenen, den Freiwilligen Feuerwehren,
 - ★ den Vorständen und allen Mitgliedern der Vereine
 - ★ und bei der Kirchengemeinde mit Pfarrer Baust
- für das große Engagement in unsere Gemeinde Ohrenbach.

Liebe VdK-Mitglieder, Freunde, Bekannte und treue Begleiter

Die diesjährige Situation durch Corona erfordert Änderungen durch's ganze Jahr.

Doch die Gedanken sind bei unseren Mitgliedern, mit ihnen vermissen wir die gemeinsamen Unternehmungen, Ausflüge, Muttertagstreffen, Advents-Nachmittag usw.

Trotz dieser Umstände ist der VdK Kreisverband weiterhin zur Unterstützung der Probleme ansprechbar: Telefon 0981 977864 0.

Allen eine gesegnete Adventszeit, Zufriedenheit, Gesundheit und Wohlergehen mit Gottes Segen im Jahr 2021, auf ein baldiges Wiedersehen.

Die Vorstandschaft des VdK-Ortsverbandes Adelshofen

Die Jagdgenossenschaft Oberscheckenbach informiert

- Das alljährliche Rehessen kann in diesem Jahr zum üblichen Termin leider nicht stattfinden.
- Die Jagdversammlung aus dem Jahr 2020 kann ebenfalls in diesem Jahr nicht mehr nachgeholt werden.

Es ist geplant die Jagdversammlungen 2020/2021 im Frühjahr, falls es die Lage zulässt, in einem Termin zusammenzufassen.

Der Jagdvorstand

Jahresterminplanung für das Jahr 2021

Wir bitten alle Vereine und Veranstalter, ihre Termine nach Möglichkeit bis Jahresende zu planen. Termine bitte bis spätestens 31. Dezember 2020 an die Gemeinde melden.

Mail an: info@ohrenbach.de.

Voraussichtliche Termine der Bürgerversammlungen 2021:

Habelsee: Montag, den **3. Mai 2021** im Feuerwehrhaus;

Oberscheckenbach/Gumpelshofen: Dienstag, **4. Mai 2021** in Oberscheckenbach 25;

Reichardsroth/Gailshofen: Mittwoch, **5. Mai 2021** im Gasthaus Böhm;

Ohrenbach: Donnerstag, **6. Mai 2021** im Gasthaus Gundel;

Beginn jeweils um 20.00 Uhr

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
ROTHENBURG
OB DER TAUBER**

Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Mitgliedsgemeinden: Adelshofen, Gepsattel, Geslau, Insingen
Neusitz, Ohrenbach, Steinsfeld, Windelsbach

Öffnungszeiten: Mo-Mi: 8.00-12.00
Do: 8.00-12.00
14.00-18.00
Fr: 8.00-12.00

Mitarbeiter- und Telefonverzeichnis

E-Mail: poststelle@vg-rothenburg.de Fax (Zentrale) 9435-94
Zentrale: 09861/9435-0 Fax (Finanzverwaltung) 9435-95

Sachgebiet Aufgabengabier	Name	Durchwahl- Nr.	Zimmer- Nr.
<u>Vorsitzender</u>	Johannes Schneider		
<u>I/1 (Haupt- und Personalverwaltung)</u> <u>Geschäftsstellenleitung,</u> <u>Satzungen</u>	Reinhard Sperber	11	22
Sekretariat, Poststelle	Karin Schmidt	10	21
	Christine Gerlinger	12	21
Personalstelle	Margit Probst	13	23
	Lisa Hufnagel	14	23
	Sandra Mayer	14	23
Informationstechnik (IT)	Thomas Scheuenstuhl	60	25
<u>I/2 (Finanzverwaltung)</u>			
Kämmerei	Christian Hufnagel	20	2
Hundesteuer, Versicherungen	Julia Fröhlich	21	4
	Jutta Moll	22	4
Grund- und Gewerbesteuern, Verbrauchsgebühren(Wasser/Abwasser)			
Anordnungswesen	Sigrid Beyerl	23	1
Anordnungswesen	Gerlinde Wittig	24	1
<u>I/3 (Kasse)</u>			
	Martina Schmidt	30	3
	Christin Rügheimer	31	3
	Caroline Binöder	32	3
<u>II/1 (Ordnungs- und Sozialverwaltung)</u>			
Soziales, Renten, Wahlen Einwohnermeldeamt, Pässe, Ausweise, Veranstaltungen, Feuerwehr Gewerbe- und Fischereirecht	Gerhard Probst	40	6
	Ingrid Johrendt	41	5
	Ralf Stelczner	42	5
	Birgit Fischer	43	5
<u>II/2 (Bau- und Beitragsverwaltung)</u>			
Baurecht, Erschließungsbeiträge	Raymund Sack	50	20
Straßen- und Verkehrsrecht	Michael Deuer	52	24
Beiträge Wasser / Abwasser	Marius Zweidinger	51	24
<u>II/3 (Standesamt)</u>			
Standesamt, Bestattungswesen	Jürgen Gerlinger	70	27

Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können.

Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

Die **Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber** sucht für ihre Geschäftsstelle in Rothenburg ob der Tauber, Laiblestr. 31, eine

Reinigungskraft (m/w/d)

als geringfügig Beschäftigte/n.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 5 Wochenstunden, welche regelmäßig jeweils Freitag nachmittags ab 12.30 Uhr zu leisten ist. Die Beschäftigung umfasst auch die Übernahme der Vertretung in Urlaubszeiten und Krankheitsfällen jeweils Montag bis Mittwoch ab 16.30 Uhr mit einem Zeitaufwand von täglich 3 Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11.12.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft
Rothenburg ob der Tauber
Geschäftsleitung
Laiblestr. 31
91541 Rothenburg ob der Tauber



Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsstellenleiter Herr Sperber unter der Telefonnummer 09861/943511 zur Verfügung.

St. Jakob Rothenburg – Spendenaufruf zugunsten des Partnerdekanats Hai in Tansania

In den vergangenen Jahren liefen in dieser Zeit die Vorbereitungen für unsere Tansania-Bude am Reiterlesmarkt auf Hochtouren. In diesem Jahr entfällt das alles, aber damit auch eine ganz wichtige Unterstützungsaktion für unser Partnerdekanat.

Was Corona angeht, erreichen uns aus Tansania Gott sei Dank derzeit noch beruhigende Nachrichten. So schreibt Barbara Kammler neulich in einer Mail:

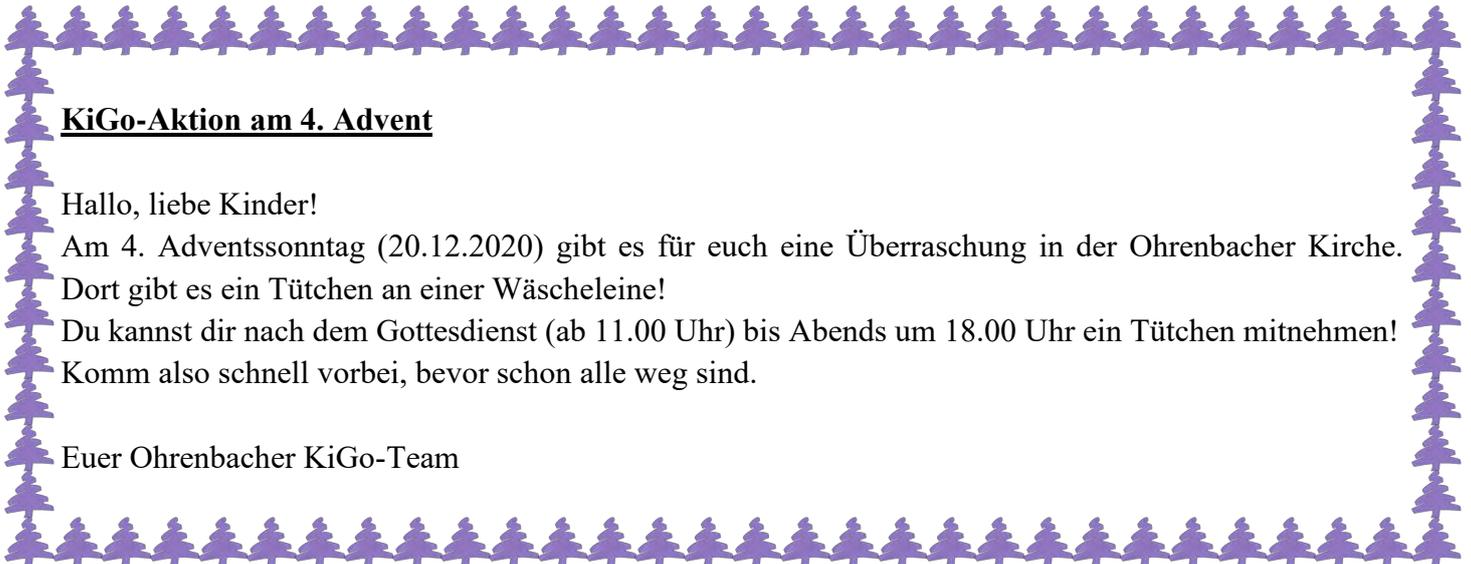
„Bei uns ist alles ganz normal. Die Leute gehen zur Arbeit, die Kinder und Jugendlichen gehen in die Schule und machen ihre Prüfungen, in Gebieten in denen eine kleine Regenzeit erwartet oder bewässert wird, richten die Leute die Äcker her. Wir sind froh und dankbar, dass alle unsere Schüler und Mitarbeiter gesund sind. Das Händewaschen haben wir uns ziemlich angewöhnt, und Masken sieht man auch ab und zu, wenn jemand z.B. Husten hat. Wir haben hier kaum schwere Covid-Fälle, die Spitze (die sowieso sehr flach war) war ja eher im März/April. Die schlimme Grippezeit ist bei uns eher Januar/Februar, vor der großen Regenzeit.“

Wir können nur hoffen und beten, dass es so bleibt. Andererseits wissen wir, dass im Laufe des Jahres zum Teil sintflutartige Regengüsse an den Hängen des Kilimanjaro zu Erdbeben geführt haben und in einer Gemeinde des Dekanats etliche Familien obdachlos wurden.

Da uns nun der Erlös aus dem Betrieb der Bude fehlen wird, fehlt uns eine wichtige Einnahmequelle zur Unterstützung unserer Partner, gerade solchen Familien nachhaltig zu helfen. Darum mein Appell an Sie: Bitte spenden Sie für die Menschen in unserem Partnerdekanat.

Ihre Spende können Sie einzahlen auf das Gabenkassenkonto der Kirchengemeinde Ohrenbach bei der Sparkasse Ansbach IBAN: DE02 7655 0000 0000 2892 23 unter dem Stichwort Tansania Partnerschaftshilfe.

Haben sie vielen Dank.



KiGo-Aktion am 4. Advent

Hallo, liebe Kinder!

Am 4. Adventssonntag (20.12.2020) gibt es für euch eine Überraschung in der Ohrenbacher Kirche.

Dort gibt es ein Tütchen an einer Wäscheleine!

Du kannst dir nach dem Gottesdienst (ab 11.00 Uhr) bis Abends um 18.00 Uhr ein Tütchen mitnehmen!

Komm also schnell vorbei, bevor schon alle weg sind.

Euer Ohrenbacher KiGo-Team

Bibelwoche 2021 — Buch Deuteronomium (5. Mose)

Besuchen Sie unsere Bibelabende in unserer Pfarrei. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr in der Kirche.

Termine in Ohrenbach:

Mittwoch, 13.1. mit Pfarrerin Knörr — Thema: „Treue zu Gott“

Dienstag, 26.1. mit Pfarrer Baust — Thema: „Dankbarkeit“

Termine in Steinach:

Donnerstag, 21.1. mit Pfarrer Baust — Thema: „Dankbarkeit“

Mittwoch, 3.2. mit Pfarrer Raithel — Thema: „Segen und Fluch“

Herzliche Einladung an alle.

Pfarrer Reinhard Baust

Evangelische Landjugend in Bayern (ELJ) Kreisverband Rothenburg ob der Tauber



Gemeinsam unterstützten die ELJ Ortsgruppen im Kreisverband Rothenburg, darunter auch die Ortsgruppe Ohrenbach, die Aktion Weihnachtstrucker 2020 von den Johannitern!

Auch 2020 machen sich die Weihnachtstrucker auf den Weg nach Albanien, Bosnien, Moldawien und Rumänien, um Not leidenden Kindern und Familien mit Ihren Päckchen zu helfen.



Bitte beachten:

- Bitte packen Sie die Hilfsgüter in **EINEN** stabilen Karton (z. B. Bananenkarton)
- Bitte halten Sie sich aus zollrechtlichen Gründen **genau** an die vorgegebene Packliste! Andere Produkte haben wir nicht angemeldet

und die Konvois werden streng kontrolliert. Außerdem können nur so vor Ort gleichwertige Päckchen verteilt werden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Packliste:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1 Geschenk für Kinder (Malblock & Buntstifte) | 1 kg Nudeln |
| 2 kg Zucker | 3 Packungen Kekse |
| 3 kg Mehl | 5 Tafeln Schokolade |
| 1 kg Reis | 500 g Kakaotränkepulver |
| 2 Liter Speiseöl (keine Glasflaschen!) | 2 Duschgel |
| 3 x Multivitamin Brausetabletten | 1 Handcreme |
| | 2 Zahnbürsten |
| | 2 Tuben Zahnpasta |

Die Päckchen bitte bis spätestens 11.12.20 bei Familie Volkert (Haus-Nr. 36, 91620 Ohrenbach) abgeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Ihre ELJ Ohrenbach

Hinweis zum Winterdienst

Bei geschlossener Schneedecke insbesondere bei Nacht, ist es immer schwierig befestigte Flächen von Neben-, und Grünflächen zu unterscheiden. Helfen Sie bitte mit, indem Sie Ecken, Rundungen und schwer erkennbare Wegverläufe mit ausreichend hohen Pflöcken im Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand kenntlich machen und somit die Grünbeete vor ihrem Grundstück nicht beschädigt werden.

Achtung:

Das Parken der Autos auf den Straßen führt an einigen engen Stellen immer wieder zu unnötigen Gefahren, weil kein ausreichender Abstand vom Winterdienstfahrzeug und den Autos möglich ist. Grundsätzlich sollen die Autos auf dem eigenen Grundstück geparkt werden. Es werden immer wieder Fahrzeuge auf den Straßen im Winter geparkt und der Winterdienst kann nicht ohne Gefahr (Schildbreite über 3 m) an den Autos vorbeifahren.

Tipps für den Umgang mit dem Biobehälter im Winter

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden. So sollten feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw. Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten) der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden. Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Entsorgung von Grüngut nur im eigenen Landkreis

Wer keine Möglichkeit hat, Gartenabfälle selbst zu kompostieren, kann diese bei den zahlreichen Grüngutannahmestellen im Landkreis Ansbach abgeben. In diesem Zusammenhang bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach, nur die Annahmestellen des eigenen Landkreises zu nutzen. Anlieferungen in Gemeinden anliegender Landkreise sind nicht erlaubt. Die Grünguterfassungssysteme der anliegenden Landkreise werden über die Abfallgebühren der jeweiligen Einwohner finanziert und stehen auch nur ebendort den Gebührenzahlern dieser Kommunen zur Verfügung. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Vielen Dank.

Praxisnahe, kostenfreie Kurse für junge Familien – jetzt Online

Gesund und schnell mit frischen, regionalen Produkten für Familien mit kleinen Kindern kochen. Im Dezember bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder kostenfreie Kurse rund um die Ernährung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren an.

Kurse mit Referentin Magdalena Eißner/Dinkelsbühl:

Her mit dem Löffel - Babys erster bunter Brei Samstag 28.11.2020 9:00 - 12:00 Uhr
Regional und saisonal – Winterküche up-to-date Freitag 04.12.2020 16:00 - 19:00 Uhr
One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld Freitag 11.12.2020 16:00 - 19:00 Uhr

Kurse mit Referentin Anja Eckert/Ansbach:

Familienküche – schnell, gesund und alltagstauglich Samstag 28.11.2020 9:00 - 12:00 Uhr
One-Pot-Gerichte – so sparst Du Zeit und Geld! Donnerstag 03.12.2020 19:00 - 22:00 Uhr
Regional und saisonal - Winterküche up-to-date Samstag 05.12.2020 9:00 - 12:00 Uhr

Weitere Kursangebote für Gruppen –auf Anfrage als Zusatztermin möglich

Anmeldung zu Kursen:

Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de oder Telefon 09851 5777-10 (Frau Schuster nur vormittags)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Nachhaltigkeitsprämie Wald — SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von Anträgen zu bearbeiten.

Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

In zwei neuen Filmen stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Vorteile ihres Online-Gesundheitstrainings vor

Finanzielle Verpflichtungen, zunehmende Bürokratie, personelle Engpässe: Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen sowie der gesellschaftliche Druck auf die Versicherten führen zu einer immer größeren Belastung. Burnout, Depressionen und andere psychische Erkrankungen sind oft die Folge. Wie Versicherte mit den Online-Gesundheitstrainings schnell, unkompliziert und anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten, zeigen jetzt zwei neue Filme der SVLFG. Zu finden sind sie online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG über den Link Protected link.

Beide Filme stellen Erfahrungen und Hinweise mit dem digitalen Programm in den Fokus

„Ziel des Trainings ist es, seelische Belastungen frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen sowie die Gesundheit zu stärken“, erklärt Arnd Spahn, Vorstandsvorsitzender der SVLFG. Im Hauptfilm gibt der Versicherte Dieter S. seine positiven Erfahrungen mit dem Online-Gesundheitstraining weiter. Damit möchte er auch andere Berufskollegen motivieren, das Angebot rechtzeitig zu nutzen. „Durch das Training habe ich gelernt, auch mal Fünfe gerade sein zu lassen“, erzählt Dieter S., „dass es sich flexibel mit meiner Arbeit vereinbaren ließ, hat mir besonders geholfen. Wichtig für mich waren außerdem die Berichte der Beispielpersonen aus dem Programm. In ihnen erkannte ich mich wieder.“ Der zusätzliche Kurzfilm hält darüber hinaus Antworten auf elementare Fragen bereit.

Online-Übungen und persönliche Betreuung wechseln sich ab

Das digitale Gesundheitsangebot ist Teil der SVLFG-Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ und ist gezielt auf die Bedürfnisse von Menschen aus der Grünen Branche zugeschnitten. Entwickelt wurde das Programm in Kooperation mit dem GET.ON-Institut. Praktische Übungen zum Ausfüllen und Ankreuzen, fundierte Hintergrundinformationen sowie eine persönliche Betreuung durch ausgebildete Psychologen wechseln sich ab. Ein großer Vorteil für die Versicherten: Sie arbeiten bequem am eigenen PC, örtlich und zeitlich flexibel – und auf Wunsch auch anonym.

SVLFG-Krisenhotline: Ansprechpartner in persönlichen Krisensituationen

Bei Interesse und für weitere Informationen steht die SVLFG unter der zentralen Rufnummer 0561 785-10512 oder im Internet unter Protected link zur Verfügung. In persönlichen Krisensituationen ist die Hotline rund um die Uhr unter 0561 785-10101 erreichbar.

Telefonisch oder per E-Mail oder via VideoChat:**Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer**

Für ein Mehr an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen: Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerische Architektenkammer bietet – gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – an 18 Standorten in Bayern kostenfreie Erstberatungen an. Die Themen reichen dabei vom barrierefreien Bauen, Wohnformen im Alter über barrierefreies Internet bis hin zur Leichten Sprache, und natürlich auch, wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Das Beratungsangebot kann von Privatpersonen, Fachleuten, Institutionen, Firmen sowie Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Vielleicht bietet Ihnen gerade die aktuelle Corona-Krise den notwendigen Freiraum, sich fundiert zur Barrierefreiheit ihrer Wohnräume, Ihres Unternehmens oder Ihrer Kommune kostenfrei beraten zu lassen? Nutzen Sie diese Gelegenheit! Die 16 Fachberaterinnen und Fachberater freuen Sie auf Ihre Fragen und stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie über die Geschäftsstelle in München mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region einen Termin unter Tel. 089 -139 880 - 80 oder info@byak-barrierefreiheit.de.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig: Deshalb erfolgen während der geltenden Abstandregelungen zur Corona-Pandemie die Beratungen nach Absprache mit Ihnen telefonisch oder per Mail oder per VideoChat. Zum Ablauf eines Beratungstermins, den Standorten in Bayern sowie zu den Beraterinnen und Beratern informiert unser aktueller Informationsflyer und www.byak-barrierefreiheit.de.

Der nächste Beratungstermin in **der Region Ansbach** ist am:

Mittwoch, 09. Dezember, 14.00 bis 16.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Architektin und Stadtplanerin Dipl.- Ing (FH) M. Eng. Daniela Rupsch. Wir freuen uns über eine Ankündigung des Beratungstermins in Ihren Medien und bedanken uns für Ihre freundliche Unterstützung!

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen

Charlotte Röttger, M.A.

Referentin Beratungsstelle Barrierefreiheit

Tel: (0 89) 13 98 80 - 51

E-Mail: roettger@byak.de

Pressekontakt

RAin Alexandra Seemüller Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0 89) 13 98 80 - 39, Telefax: (0 89) 13 98 80 - 99

E-Mail: seemueller@byak.de

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreiheit

Waisenhausstraße 4, 80637 München

www.byak-barrierefreiheit.de

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Gefahr der Verbreitung der Geflügelpest im Winterhalbjahr

Seit Ende Juli 2020 wird aus Russland und Kasachstan eine Serie von HPAI H5 Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet. Die Region liegt auf der Route von migrierenden Wasservögeln, die im Herbst nach Europa ziehen. In den Jahren 2005/2006 und 2016/2017 waren ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region einem dann folgenden umfangreichen Geschehen in Europa vorausgegangen. Sollte sich dieses Muster wiederholen, so muss im Herbst oder Winter mit dem erneuten Eintrag von HPAIV H5 durch Wasservögel nach Europa gerechnet werden. (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut).

Die Geflügelpest (AI) ist eine für den Menschen ungefährliche Erkrankung, die bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslöst.

In küstennahen Landkreisen von Schleswig-Holstein wird seit der 45. KW wieder an Geflügelpest verendetes Wassergeflügel aufgefunden. **Bisher ist Süddeutschland und der Landkreis Ansbach, nicht betroffen.** Der Vogelzug hält aber noch an. Wir bitten unsere Hausgeflügelhalter, falls noch nicht geschehen, folgende vorbeugenden Maßnahmen durchführen:

- Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:
- Amt für Landwirtschaft (=> Zuteilung einer Betriebsnummer)
- Bayerische Tierseuchenkasse
- Örtlich zuständiges Veterinäramt, z.B. veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de, (= Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung)
- Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, z.B. durch eine Abdeckung, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist
- Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und Schädner unzugänglich auf. Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen
- Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie z.B. Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich
- Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.)
- Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen)
- Führen Sie eine Schädnerbekämpfung durch
- Lassen Sie Ihr Geflügel gegen die Newcastle Krankheit (Paramyxovirus) impfen, um anderen, vermeidbaren Krankheitsursachen entgegenzuwirken.
- Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer evtl. Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken
- Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) haben. Geflügelpest ist oft auch mit neurologischen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

Klaus Miosga weiterhin Leiter des Projektteams Familie

Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat Kreisrat Klaus Miosga für weitere sechs Jahre als Leiter des Projektteams des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach eingesetzt und wünscht ihm und seinem Team viel Erfolg für die verantwortungsvolle Aufgabe. „Klaus Miosga hat die Aufgabe des Projektteamleiters seit November 2014 mit viel Herzblut und Engagement wahrgenommen. Ich bin davon überzeugt, dass er sich auch weiterhin mit großer Tatkraft für das Bündnis für Familie einsetzen wird“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Kreisrat Klaus Miosga freut sich auf die Weiterführung der Aufgabe: „Ich freue mich, die sehr gute Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bündnis für Familie fortsetzen zu können. Vielen Dank für das Vertrauen in mich und unser Team vom Bündnisbüro.“

Das Projektteam Familie erarbeitet mit seinen neuen Mitgliedern familienpolitische Leitlinien und koordiniert alle Aktivitäten der weiteren Projektgruppen des Bündnisses für Familie. Das Bündnis für Familie im Landkreis Ansbach unterstützt unter anderem gesundheitspolitische Fragestellungen, genauso wie Fragen um das Seniorenpolitische Gesamtkonzept im Landkreis Ansbach, das „Haus der kleinen Forscher“ sowie die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Ansbach. Diese konnte bereits an mehr als 15.000 Ehrenamtliche im Landkreis Ansbach vergeben werden. „Leider kann in diesem Jahr kein Ehrenamtsabend wie gewohnt stattfinden, wir wollen deswegen den Geehrten ein persönliches Präsent zukommen lassen,“ so der Landrat in seiner Einführung und weiter: „2021 wird das Bündnis auf 15 Jahre erfolgreiche Arbeit zurückblicken können.“ Im Rahmen des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ werden Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen trainiert, um Kindern Naturwissenschaft und Technik und verschiedene weitere Themen anhand von praktischen Versuchen näher zu bringen. Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis, die regelmäßig Forschungsprojekte durchführen, werden vom Bündnis für Familie zum „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert, was den Einrichtungen wieder einen Vorsprung und ein Alleinstellungsmerkmal in der täglichen Arbeit mit den Kindern verschafft. In der Corona-Pandemie finden Workshops und Seminare in Onlinekursen statt. „Wir versuchen den Kontakt zu halten und weiter zu unterstützen“, so Miosga bei der ersten Sitzung in der neuen Legislaturperiode.

Bei Interesse oder Anfragen stehen die Mitarbeiterinnen vom Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer (0981) 468-5407 und (0981) 468-5409 sowie der E-Mail-Adresse info@familienLANDkreis.de gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Was darf nicht in die Toilette — Dinge für die ein Klo kein Mülleimer ist

Leider müssen wir feststellen, dass viele Sachen, die nicht in die Toilette gehören, trotzdem dort entsorgt werden. Um einen reibungslosen, störungsfreien Betrieb der Kläranlage und Pumpstationen gewährleisten zu können, dürfen folgende Dinge nicht in der Toilette entsorgt werden:

ICH BIN EIN WC, KEIN MÜLLEIMER!

Das gehört nicht in den Ausguss oder ins WC:



Speisereste, Fette und Öle

Sie verkleben die Kanalisation und führen zu Geruchsbelästigungen. Zudem ziehen sie Ratten an.

Nutzen Sie für die Entsorgung von organischen Abfällen bitte die Biogut-Tonne oder den Hausmüll.



Feststoffe und Gegenstände

Sie verstopfen die Kanalisation, setzen Pumpen außer Betrieb und führen zu Störungen im Klärwerk. Dazu gehören:

- Zigarettenkippen
- Textilien
- WC- und Babyfeuchttücher
- Wattestäbchen und -pads
- Rasierklingen
- Tampons und Binden
- Windeln
- Kondome
- Katzenstreu
- Kunststoffe



Farben, Lacke und Chemikalien

Neben der Verunreinigung des Wassers können diese Stoffe in der Kanalisation explosive Gase bilden.

Geben Sie diese Stoffe bitte bei den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) ab.



Medikamente

Medikamentenreste belasten das Grundwasser und können die Qualität des Trinkwassers gefährden.

Bitte geben Sie Medikamente bei Schadstoffsammelstellen oder in Apotheken ab.

Dosieren Sie Ihre Putz- und Reinigungsmittel sparsam. Sanitärreiniger fürs WC gelten als besonders aggressiv. Dabei sind sie meist überflüssig. Ein einfacher Allzweckreiniger und eine Toilettenbürste beseitigen den Schmutz ebenso gut. Damit schonen Sie die Umwelt und die Haushaltskasse.

Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021

Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021 auf 4,30 € - diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung erwerben. Ab dem 01. Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 € erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen - stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird. Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden - zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.

Müllabfuhr – Umweltschutz

Rückfragen an das Landratsamt unter Telefon: 09 81 / 4 68 – 2323

Preis für Restmüllsäcke seit dem 01.01.18 4,00 €. Diese können in der Gemeindeverwaltung oder in der Verwaltungsgemeinschaft erworben werden.

Hausmüll:

Montag, 14./28.12.2020, 11.1.2021

Biomüll:

Montag, 7.12., **Samstag**, 19.12.2020, Montag, 4.1.2021

Papier-Tonne:

Dienstag, 22.12.2020, Freitag, 22.1.2021

Gelbe Säcke:

Montag, 28.12.2020, 25.1.2021

Wertstoffhof: Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet;

Waschplatz: geschlossen!

Bauschuttdeponie: Bis Ende Februar geschlossen. Anfuhr außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Rücksprache mit Herrn Ströbel möglich.

Grüngutentsorgung:

Ab Dezember keine Grüngutentsorgung.

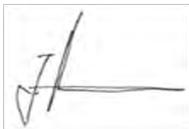


Das nächste Gemeindeblatt erscheint am Samstag, 16.1.2021.

Annahmeschluss: Samstag, 9.1.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Johannes Hellenschmidt
1. Bürgermeister

Abschlusssitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19.00 Uhr in Oberscheckenbach 25

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 1:** Bauleitplanverfahren Stadt Uffenheim—Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
TOP 2: Bekanntmachungen
TOP 3: Verschiedenes — Wünsche — Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Aktuelle Informationen der Gemeinde können Sie auf unserer Homepage einsehen. www.ohrenbach.de